

Materialien II. /

Kasseler Hemm-  
ung - bzgl.:  
Hermann Althaus

Zu > Hermann Althaus / 1o. o1. 1899, Hoyal <, existieren im ehem. BDC /Bundesarchiv diese Nachweise zu Mitgliedschaften in der NSDAP & deren Gliederungen, wie einer : "Parteistatistische Erhebung / Berlin, 1939" :

- 1.] **NSDAP – Kartei** : 32XX / A oo2o [Orts-Kartei ]
- 2.] **Parteistatistische Erhebung** : Film, PC-Bogen / N° 2.
- 3.] **Partei Kanzlei Correspondence** : PK A oo45
- 4.] **SS – Offiziere** : SSO / 1o

In 1.], werden außer den übl. Personenangaben Name, geb. Ort & Datum, H.Althaus Eintrittdatum, mit dem 1. Mai 1932 benannt unter Anführung der Adressen : Ortsgruppe & Gau Berlin S 42, Arminiusstr. 69<sup>ll</sup> & Berlin-Hirschgarten, Wormditterstr. 18, hierbei : Ortsgruppe Reichsführung N.S.V., Gau Berlin, mit aufgestempelter Markierung > C <, auf die Parteistatistische Erhebung verweisend.

2.] Aus den 2 pp. "Parteistatistische Erhebung, Berlin, den 27. 6.1939", der Reg.-Nr. 01477, "Fgbg. für Parteimitglieder" sind H. Althaus Daten als NSDAP-Mitglied zu ersehen, der inzw. in B.-Zehlendorf, Seehostr. 22, als Wohnort benennt, dass er im Besitz des "Goldenen Patriabzeichens" war, Mitglied der SS unter der zusätzlichen Bemerkung : > darin führend tätig <, der NS-Volkswohlfahrt, dsgl. unter Anführung einer Führungsposition. Ohne die, auch weitere Mitgliedschaften im Reichsluftschutzbund, dem Reichsbund der Kinderreichen und dem Volksbund für das Deutschtum im Ausland.

**D. Tätigkeit als Polit. Leiter, Leiterin d.NS-Frauenschaft, Walter, Walterin oder Wart** , lässt Althaus Dienststelle erkennen : NSDAP. Reichsleitung , Hauptamt für Volkswohlfahrt / Berlin SO. 36 Maybach Ufer 48/51 \_\_\_ Amt für Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe \_\_\_ Leiter des Amtes Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe. Dazu die Verwaltungseinheit : Ortsgruppe Moltke / Kreisleitung : II Zehlendorf Gauleitung : Berlin. Markiert sind die Felder zum Erhalt von Dienstkleidung : Stiefel (schwarz) / Diensthose (hellbraun) / Dienstbluse (hellbraun) / Dienstock (hellbraun) / Dienstmantel / Dienstmütze Wehrmachtsschnitt IV / Leibriemen (hellhavannabr. 6o mm br.) / Pistole PPK. mit Tasche / Brotbeutel und Kochgeschirr. Nicht markiert wurden die Einträge "Schuhe und Gamaschen", "Kochgeschirr", "Tornister" und Zeltbahn, dsgl. Ablegen des "SA-Sportabzeichens" (Wehrsportabzeichen) und des "Reichssportabzeichens" nicht .

3.] Bestand > Partei Kanzlei Correspondence < zeigt 2 Vorschläge zum Kriegsverdienstkreuz. Vom 6. Nov. 194o, Berlin SO 36 datiert schlägt die NSDAP- Reichsleitung / Hauptamt für Volkswohlfahrt Verleihung des Kriegsverdienstkreuz II / mit Schwertern mit der Begründung vor : Pg. Althaus war an massgeblicher Stelle im Operationsgebiet in Polen eingesetzt. Er leitete vorbildlich die vom Führer besonders geforderte Betreuung von "Mutter und Kind". In der Westaktion war er für das gleiche Aufgabengebiet verantwortlich tätig [weiter unten , hs.: II ohne]. Und für den 1o. o8. / o1. Sept. 1942 der NSDAP-Reichsleitung Hauptamt für Volkswohlfahrt, Vorschlag für die Verleihung > Kriegsverdienstkreuz I. Kl. mit Schwertern, mit der schriftl. "Begründung : (kurze aber genaue Schilderung des Vorgangs , der die gewünschte Verleihung rechtfertigt). / Reichsamtsleiter und SS.-Oberführer Pg. Hermann Althaus hat als Leiter des Amtes Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe beim Hauptamt für Volkswohlfahrt die organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung der dem Hilfswerk Mutter und Kind gestellten kriegsmäßigen Aufgaben geschaffen. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Verschickung von Kindern aus den luftgefährdeten Gebieten hat sich Pg. Althaus durch seinen persönlichen Einsatz besondere Verdienste erworben.

4.] Die Akte ist nicht in der chronologischen Reihung. Anhand der Einträge der SS-Mitgliedskarte & anderem wird ersichtlich : Althaus Eintritt in die SS erfolgte zum 2o. April 1938 als Sturmabführer, Beförderung zum Obersturmbannführer ein Jahr darauf. Zum 3o. Januar 1941 wurde Althaus zum SS-Staffelführer, am 2o. April 1944 zum SS-Oberführer befördert. Bis 2o. o4. 1939 war dessen Dienststellung > **P. beim Stab SS-Hauptamt** <. 2o. o4. 1939 bis o1.o6.1941 > **F. b. Stab Pers. H.Amt** <, zugleich, vom o1. o6. 4o bis o1.o8.1944 > **F. b. SS-H'Amt** <, datiert o1.o8.1944 > **b. Stab Oa-Spree** <.

Das goldene Parteiabzeichen, erneut > 30. Jan. 1939 < eingetragen, auch in den Rubriken "Totenkopfring" und "Julleuchter" wurde Erhalt markiert.

Bei > SS- und Zivilstrafen < ist eine Verfahrenseinstellung, 09.02.1943 markiert, dazu unten mehr. Familienstand, verheiratet, 4.7.23, angegeben, geschieden am 4. 25, wieder verheiratet, 4. 7. 29 mit Selma-Maria Tilch, geb. 6.12.02, Kaiserslautern. Kinder aus den Ehen wurden am 30.6.24 / 19.7.30 / 21.1.36 / 4.8.31/ 8.2.34 u. 11.9.37 geboren. Zu Althaus Schulbildung ist Absolvierung der Hauptschule bis zur 4.Klasse u. der "Höheren Schule" bis zur Oberprima I. ersichtlich. Folgend wurde ein Lehrgang für Sozialbeamte einer Fachschule absolviert, Fachrichtung : "Landwirtschaft und Volkswirtschaft", erlernter Beruf wurde mit "Land. u. Volkswirt", jetzt > Reichsamtsleiter < benannt. Parteitätigkeit 25. 7. 33 – 2. 35, Abteilg. / Reichsleitung NSV. 2. 35 – dto. Reichsamtslt. Auch gab Althaus unter : "Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde , Polizei, Industrie)", " Reichsfachredner" an. Die Kartenrückseite benennt seinen WKI.-Kriegseinsatz, v. 1.12.1917 – 3. 19 / P.A.R. 10, unter "Orden u. Ehrenzeichen", Erhalt, EK [Ehrenkreuz] f. Fr. / K. v. K. I Kl. o. Schw. & K.v.K II. Kl. o. Schw. Die weiteren Rubriken des Blatt unmarkiert, eine diffuse und uneindeutige bei : "Kriegsbeorderung". Die der Karte folgende "Personalakte" / SS-Personalhauptamt / PA Nr. A 274 / Althaus, Hermann SS-Nr. 323032 repetiert die "Dienstlaufbahn" von der Aufnahme in die SS, 1939, 20. 4. bis 1944, 01.08. SS-Oberfhr. / SS-Oa. Spree je unter " Führer beim Stab", mit Bild im > Personalnachweis < /

Die Personalangaben repetieren : vom 25. 7.1933 – Febr. 1935 Abteilungsleiter i. d. Reichsleitung NSV.; Feb. 1935 bis jetzt Reichsamtsleiter der NSV. Hier wurden > 3 Semester < Universität , ohne Abschlußexamen benannt, im Studiengang 'Land- & Volkswirtschaft' des Nachschulungslehrgangs f. Sozialbeamte verbracht ■. Die Personalakte mit weiteren Einzelheiten zu 3 Söhnen & Töchtern, erhaltene Kriegsauszeichnungen WKI. Ehrenkreuz f. Frontkämpfer, insistiert wurde "Kriegsteilnahme" 1. 12. 1917 – März '19. Unterschrieben hatte Althaus die Personalangaben am 18. März 1939 – auf einem anderen Akt bestätigte Entgegennahme des Julleuchters war da noch nicht erfolgt.

Zu einem Beförderungsvorgang ist eine "Beurteilung" durch SS-Gruppenführer Berger" nachzuvollziehen : "Auf Vorschlag des SS-Gruppenführers Hilgenfeld soll A. zum 20.4.1944 zum SS-Obergruppenführer befördert werden.



■ Betrieb der NS die Gleichstellung von Fachhochschulen & Universitäten, war Althaus hier im Einklang mit seiner Zeit.

A. ist Hauptbereichsleiter der Reichsleitung der NSDAP und wurde auf Vorschlag des SS-Gruppenführers Hilgenfeld am 30. Januar 1941 zum SS-Standartenführer befördert.

A. ist ständiger Vertreter d. SS-Gruppenführers Hilgenfeld im Hauptamt für Volkswohlfahrt u. gleichzeitig Verbindungsmann zum SS-Hauptamt.

Als Mitarbeiter und Kamerad von hohen Qualitäten bekannt.

Die Beförderung wird befürwortet. [weiter unten / Stempel, 23. Juni 1944 ] / fol. 11073 im Vorgang, der zuvor die Personalangaben wiederholt. Die folgende N°. 11674 d. Akte, "Abschrift" ohne Datum", enthält die unstimme Information : "Nach bestandem Abitur trat er im Herbst 1917 als Kriegsfreiwilliger ins Heer ein, 1918 kam er an die Westfront". Pp. 11675 / Nr.-curr. / 11684 enthalten formale & redundante Informationen zu den erfolgten Beförderungen. Die Mystifikation spräche für einen unreflektierten, hyperkompensatorischen Bedarf gegen spez. Minderwertigkeitsängste.

hrungsmittelabfälle der Küchen u. Kantinen errichtet. Mit d. Abfällen sollen jährl. eine Mio. Schweine zusätzlich gemästet werden. 9.Nov.: Hilgenfeldt tritt d. Schutzstaffel (SS) im Rang eines Oberführers bei ... 1942 / Hilgenfeldt wird Leiter des "NS-Reichsbunds Deutscher Schwestern", in dem er die RBdFS- u. die NS-Schwesterinnen zusammenfaßt und damit etwa 40.000 Schwestern einheitlich organisiert. Der Abstand zu den 120.000 Schwestern der konfessionellen Verbände bleibt dennoch zu groß. Beförderung zum SS-Gruppenführer. Ehrenamtlicher Richter beim Obersten Ehren- u. Disziplinarhof d. Deutschen Arbeitsfront (DAF). 1943/Nov.: Hilgenfeldts Sohn Reinhard, "stolz u. froh" über seinen Kriegseinsatz, wird in Italien bei einem Fliegerangriff getötet. Hilgenfeldt teilt daraufhin Heinrich Himmler mit: "Ich bin stolz auf diesen, meinen Sohn. Auf sein Leben und auf sein Sterben. Wir müssen leben und kämpfen, damit unsere Toten leben".] Hilgenfeldt beging in Berlin mit höheren, dort verbliebenen NSV-Chargen Selbstmord, seine Frau vergiftete sich in d. Villa; 1957 offiziell für tot erklärt." Diese Aussage reproduziert eine erhebliche Orientierung an christlicher Mystik & Irrationalismus – entgegen widersprüchlichen Behauptungen im Eintrag DHM / Hilgenfeldt & dessen Wirken in Richtung antiklerikaler NS-Linie : die aber mit Ziel, 'Regression' zu germanischem Animismus, nicht Atheismus. Problem des Protestantismus nach 1945 bestand darin – NS-Nähe & Rolle "Dt. Christen", mit anderen protest. Segmenten zu 'motivieren'.

---

Am 9. Sept. 1943 berichtet > Der Reichsführer – SS / SS – Hauptamt, Berlin Wilmersdorf 1, Hohenzollerndamm 31 – dem SS – Personalhauptamt/ Berlin-Charlottenburg 4, Wilmersdorfer Str. 98 / 99, mit Bf.: "Die Einstellungsverfügung des Hauptamtes SS-Gerichts vom 2.9.43 wurde heute dem SS-Standartenführer Althaus ausgehändigt. Die Empfangsbescheinigung wurde zur Akte genommen. Im Sinne des Schreibens des Hauptamtes SS-Gericht vom 2.9.1943, welches in der Durchschrift nachrichtlich auch an das SS-Personalhauptamt gegangen ist, wird anliegend die hie- / b.w. sige Disziplinarakte übersandt.



SS-Standartenführer Hermann Althaus wurde bereits am 2. Sept. vom Reichsführer SS, i. A. SS-Gruppenführer u. Generalleutnant der Waffen-SS, gez. Breithaupt – von der Einstellung des Disziplinarverfahrens informiert : "da die angestellten Ermittlungen keine Anhaltspunkte ergeben haben, daß Sie über die Herkunft der Ihnen im April 1942 von dem ehem. SS-Standartenführer Wilhelm Janowsky zugesandten Lebens- und Genußmitteln unterrichtet waren." [ fol.11686 / 11687 / Althaus – SSo 1o] Fol. 11688 zeigt eine nicht datierte "Erklärung über Logenzugehörigkeit" Althaus' mit dem Versprechen, "die Bewegung mit allen Kräften zu fördern." Folgendem Rückversetzungsgesuch Althaus' zum Stab des SS-Hauptamtes vom Oberabschnitt Spree wurde nicht entsprochen [fol. 11688/ 11694]. Die folgenden Seiten dokumentieren verwaltungstechnische Vorgänge zu Althaus Personalakte – in der zwei möglicherweise fiktional generierte SS-Mitglieder benannt wurden - & für die keine Unterlagen beim SS- Zentralnachweis geführt wurden – bei Anforderung mittels Fernschreiben bei der SS-Personalstelle durch d. SS-Gericht offenbar geworden [26. & 27. Januar 1943 / fol. 11699 & 11700], chronologischer Sequenz nach irregulär, Beförderungsnachweise aus 1940, auch "rückwirkender" Natur [ fol. 11701 -11709 / letzere – zur Aufnahme in die SS, vom 1. Febr. 1939, Vorschlag Hilgenfeldts].

Fol. 11710 repräsentiert die Empfangsbescheinigung / Formblatt – Der Reichsführer-SS / SS-Hauptamt – mit der Hermann Althaus quittierte "daß ihm heute [Berlin, 9.9.1943] die Einstellungsverfügung des Hauptamtes SS-Gericht - IIa/ 15 153 – vom 2.9.1943 ausgehändigt worden sei, die [fol. 11711, mit Datumstempel, 2. September 1943], Der Reichsführer-SS / i. V. gez. Breithaupt, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waff-en-SS, an SS-Standartenführer Hermann Althaus, SS-Nr. 323 072, Stab SS-Hauptamt, lautete : "Hiermit stelle ich das gegen Sie im Zusammenhang mit dem Strafverfahren Janowsky eingeleitete SS-Disziplinarverfahren, da die angestellten Ermittlungen keinen Anhaltspunkt ergeben haben, daß Sie über die Herkunft der Ihnen im April 1942 von dem ehem. SS-Standartenführer Wilhelm Janowsky zugesandten Lebens- und Genußmittel unterrichtet waren. Folgend, drei weitere Schreiben aus April / Juli 1943, Mitteilungen zum Abschluß der Ermittlungen, zur Aktenübersendung, Auskunft zum Stand des Verfahrens & der zum beiliegenden Entwurf der Einstellungsverfügung :

Entwurf.

11715

Betr.: Disziplinarverfahren gegen #-Standartenführer Hermann Althaus, Stab #-Hauptamt Berlin.

Einstellungsverfügung.

Das Verfahren gegen den #-Standartenführer Hermann Althaus, geb. 10.1.1899, Stab #-Hauptamt Berlin, wird eingestellt.

Gründe:

Althaus ist Reichsamtsleiter und Leiter des Amtes für Wohlfahrts-  
pflege und Jugendhilfe im Hauptamt für Volkswohlfahrt in Berlin.  
Er bekam von Gauamtsleiter J a n o w s k i in Kiel, der früher  
ebenfalls im Hauptamt Volkswohlfahrt längere Zeit tätig war, wie-  
derholt kleinere Lebensmittelsendungen, hauptsächlich Fischkonser-  
ven, geliefert. Letztmals am Gründonnerstag 1942 bekam Althaus  
eine solche Sendung von Janowski, welche 3 Dosen Fischkonserven  
enthielt, 1 Pfd. Kaffee und außerdem 6 Stückchen Marzipan.

Offenbar anlässlich einer Revision wurde festgestellt, daß Janowski  
die letzte Sendung Gründonnerstag 1942 unbefugt Beständen der NSV  
in Kiel entnommen hatte, wohingegen die früheren Lieferungen, die  
auch an andere Personen zum Versand gekommen sind, regulär und in  
nichts zu beanstanden waren. Janowski, der in größerem Umfange auch  
an andere Personen aus den für Bombengeschädigte zweckgebundenen  
Beständen der NSV zu seinem Vorteil gegen Bezahlung Lieferungen ge-  
tätigt hat, wurde hierwegen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen  
und zum Tode verurteilt. Gegen verschiedene andere Beteiligte wurde  
gleichfalls das Strafverfahren durchgeführt. Das staatsanwaltschaft-  
liche Ermittlungsverfahren gegen Althaus wurde eingestellt, weil,  
wie sich aus einem Bericht des Staatsanwalts an das Reichsjustiz-  
ministerium ergibt, gegen Althaus ein Nachweis irgendeiner straf-  
baren Handlung nicht geführt werden könne.

Die im #-Disziplinarverfahren angestellten Erhebungen haben ebenfalls  
keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, daß Althaus sich durch die  
Annahme der Sendungen einer strafbaren Beteiligung schuldig gemacht  
hat. Er hat zu seiner Rechtfertigung glaubhaft und unwiderlegt an-

gegeben: Janowski, sein früherer langjähriger Mitarbeiter im Hauptamt und Patenonkel eines seiner 6 Kinder, habe ihm schon öfters kleinere Mengen von durchaus und ausnahmslos regulär erworbenen Fischkonserven geschickt, die er auch immer bezahlt habe. Er habe nicht nur auf das Bestimmteste geglaubt, sondern es sei auch voll erwiesen, daß Janowski diese Waren auf einwandfreie Weise käuflich erworben habe. Er habe daher nichts anderes annehmen können, daß auch die Gründonnerstagspartie 1942 einwandfreier Herkunft sei. In den Küstenorten seien nämlich damals bestimmte Fischwaren markenfrei käuflich gewesen. Die Kaffeeswaren seien vielfach von im besetzten Ausland eingesetzten Soldaten oder Zivilpersonen zulässigerweise mitgebracht worden. Janowski habe sich während seiner jahrelangen Tätigkeit im Hauptamt Volkswohlfahrt nicht das Geringste zu schulden kommen lassen. Unter diesen Umständen habe er nie damit rechnen können oder müssen, daß die ihm von Janowski zugesandten Lebensmittel aus Beständen der NSV herrühren könnten. An einen solchen Vertrauensmißbrauch des Janowski habe niemand, auch er nicht, gedacht.

Dieses Vorbringen des Althaus wird durch die bestimmten, glaubwürdigen Bekundungen zweier Amtsleiter des Hauptamtes für Volkswohlfahrt, Hauptstellenleiter N i c k o l l und Assessor Dr. H e n s e l e r, bestätigt. Nach deren Angaben könnten tatsächlich noch zu Beginn des Jahres 1942 in den Küstenbezirken gewisse Fischwaren und Konserven markenfrei erworben werden. Ebenso konnte Kaffee von einreisenden Wehrmachtsangehörigen erworben werden. Althaus brauchte also nicht anzunehmen, daß die ihm von Janowski zugesandten kleinen Lebensmittelsendungen aus Beständen der NSV entnommen sein könnten.

Eine strafbare Beteiligung des Althaus erscheint bei dieser Sach- und Rechtslage nach dem Ergebnis der Ermittlungen nicht gegeben. Das Verfahren war demnach einzustellen.

Folgend, weitere ns-juristische Formalien zum Verfahren [11717- 11712, teil, mit 'Geheim'-Stempel], und Zettel mit hs., auch stenograph. Notizen zu den Schriftstücken.

11722

V e r m e r k.

Hg. R i e d erklärt auf Anruf:

Eine Begründung des Einstellungsbescheides u.a. gegen Standartenführer A l t h a u s ist nicht gegeben; wohl aber ist von dem seinerzeit amtierenden Vertreter der Staatsanwaltschaft ein Bericht an den Herrn Reichsminister der Justiz ergangen, in dem es heißt, daß bei Standartenführer Althaus ein Nachweis in der Richtung irgendeiner strafbaren Handlung nicht geführt werden könne. Auf Grund eigener Kenntnis der Zusammenhänge stehe ich auf dem Standpunkt, daß damit auch in der reinen Ehrenfrage, ob Männer, wie Standartenführer Althaus, auch heute noch mit dem Verdacht unredlicher, korruptiver Handlungen belastet sind, für die lediglich die Führung einer hinreichenden Beweises nicht möglich sei, eine Entscheidung zu Gunsten des Standartenführers Althaus gefällt ist. Standartenführer Althaus ist deswegen nicht weiter verfolgt worden, weil er erwiesenermaßen unschuldig ist.

Selbstverständlich könnten bei der Durchführung des Verfahrens gegen Neumann u.a. noch neue Momente auftauchen, die eine Überprüfung des bisherigen Ergebnisses notwendig machen. Das ist aber bei der Gründlichkeit, mit der die Untersuchungen geführt worden sind, eine rein hypothetische Möglichkeit. Ernsthaft ist damit nicht zu rechnen. M.E. ist Standartenführer Althaus aus dem Strafverfahren endgültig und mit dem Ergebnis auszuschneiden, daß er erwiesenermaßen unschuldig ist.

Berlin, den 13.3. 943

  
#-Hauptsturmführer

Betr.: H-Standartenführer Hermann Althaus.

I. V e r m e r k :

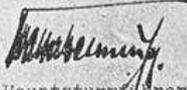
Oberrevisor, Pg. R i e d, Kanzlei des Führers, teilt auf Anruf mit, daß im Nachgang zu dem <sup>Ried</sup>Verfahren betr. J a n o w s k i der Staatsanwaltschaft (Staatsanwalt H o f f m a n n), gegen die sogenannten Paketempfänger noch Ermittlungen durchgeführt und hierbei diese Paketempfänger in zwei Kategorien eingeteilt hat:

- a) Solche, denen Pakete, enthaltend kleinere Mengen Fischkonserven, zugestellt worden sind und die im guten Glauben an eine ordnungsmäßige Herkunft dieser Sendungen, auch ordnungsgemäß Zahlung geleistet haben;
- b) solche, die nach Kiel gefahren sind und hier aus den ganzen Umständen erkennen mußten, daß die Lieferungen aus NSV-Betreuungsbeständen herrührten, jedenfalls unredlich erworben waren.

Zu der ersten Gruppe, die von einer staatsanwaltschaftlichen Verfolgung unberührt bleiben, gehört auch H-Standartenführer Althaus. Oberrevisor Ried nimmt auf Grund eigener Ermittlungen und auf Grund genauer Kenntnis der staatsanwaltschaftlichen Akten dahin Stellung, daß dem H-Standartenführer Althaus ein gleichviel wie gearteter Vorwurf nicht gemacht werden kann.

Eine verbindliche Erklärung darüber, daß von Seiten der öffentlichen Strafverfolgungsbehörden gegen Standartenführer Althaus nichts mehr unternommen werden wird, stellt Oberrevisor Ried nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft, Hoffmann, den Nachmittag des 9. III. 1943 in Aussicht.

II. Zu den Akten.

  
H-Hauptsturmführer  
und Gerichtsführer

Folgend >Vernehmungsniederschrift<, gegenwärtig Dr. Walter Hennings SS-Hauptsturmführer als Gerichtsoffizier, Inge Schaper, Zivilangestellte als Protokollführer, Dr. Willi Nickoll, Reichshauptstellenleiter Winterhilfswerk, beschuldigten Gauamtsleiter Pg. Janowski entlastend, doch "sei die Möglichkeit vorhanden, daß auch aus Dänemark derartige Waren beschafft werden konnten ... Ich bemerke noch, daß ich den Hauptstellenleiter Neumann bei der Anlieferung der Waren gefragt habe, in welcher Form die Bezahlung erfolgen solle. Er erklärte mir, daß Neumann die Gelder einkassiere und an Janowski abliefern werde ... Als ich später dann erfuhr, daß die Waren von Janowski auf denkbar unredliche Weise aus den NSV-Beständen beiseite geschafft worden waren, habe ich meinen Sachbearbeiter, Pg. P e k l o, beauftragt, doch einmal festzustellen ob Fischkonserven zwangsbewirtschaftet waren. Bei diesen Ermittlungen des Peklo ist dann herausgekommen, daß oben an der Küste man solche Fischkonserven im freien Handel erstehen könne. Für mich stand fest, daß das was Janowski schickte, rechtmäßig erworben war. / Geschlossen Breithaupt, &c./ Mit Rezeptions-Formel, gez. Dr. Nickoll ...

20

## Vernehmungsniederschrift

11733

Gegenwärtig:

Dr. Walter Hennings

H-Hauptsturmführer  
(Dienstgrad)

als Gerichtsoffizier, Diktiermaschinenführer

Inge Schaper

Zivilangestellte  
(Dienstgrad)

als Protokollführer

Verurteilten - Freiwillig - erscheint als Zeuge - Sachverständigen - der - die Beschuldigte -

D. O. E. Erfahrene wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Beschuldigten bekanntgemacht und auf die Bedeutung des etwa zu leistenden Eides hingewiesen. Hierauf wurde er - "ja" - die Fragen einzeln und im Abschlusse der später abzuverhandelnden Fragen wie folgt vernommen:

1. Zeuge - Erantwortiger Dr. Hans Henseler

Ich heiße: Hans Henseler

bin 33 Jahre alt.

Dienstgrad - Beruf: Assessor

Truppenteil (Dienststelle) - Wohnort: Eln.-Schmargendorf, Forckenbeckstr. 51

mit dem Beschuldigten nicht verwandt oder verschwägert.

Ich erkläre zu dem Gegenstand meiner Vernehmung:

Zu dem Vorgang der Anlieferung von Fischkonserven pp. kurz vor Ostern 1942 durch den Gauamtsleiter Janowski beim Hauptamt für Volkswohlfahrt kann ich nichts sagen. Wohl aber ist mir bekannt, daß noch in späterer Zeit, insbesondere auch zu der Zeit, als die Strafverhandlung vor dem Sondergericht Kiel gegen Janowski u.a. stattfand, Fische im freien Handel in Kiel käuflich waren.

Ich wurde seinerzeit von dem Oberbefehlsleiter H i l g e n -  
f e l d t beauftragt, der Verhandlung vor dem Sondergericht  
in Kiel beizuwohnen. Eines Tages - es war am 18.8.1942, und 11737  
ich referiere im folgenden unter Beiziehung von Notizen, die  
ich mir gleich gemacht habe - sah ich auf dem Wege in mein  
Hotel in der Auslage eines Fischhandelsgeschäftes frische Fische  
liegen mit einem Schild "markenfrei". Erst später machte ich  
mir Gedanken darüber, daß, wenn es möglich sei in Kiel marken-  
frei Fische zu kaufen, es doch eigentlich ganz ausgeschlossen  
für einen redlichen Volksgenossen sein müsse, da, wo er selbst  
solche Fische zugesandt erhält, ohne weiteres anzunehmen, daß  
diese Fische unter Verletzung der Kontingentierungsbestimmungen  
oder sonst wie unredlich erworben seien. Ich begab mich tags  
darauf daher in dieses Fischgeschäft und fragte die anwesende  
Verkäuferin, welche Fische es gewesen seien, die am Tage zuvor  
markenfrei abgegeben wurden. Ich erhielt zur Antwort, das seien  
Dorsche gewesen. Daraufhin notierte ich mir die Firma wie nach-  
stehend:

Adolf R e h d e r, Kiel, Kirchhofsallee 54.

Mir scheint diese Beobachtung ein wünschenswerter Beitrag zur  
Aufklärung der Frage, ob Kameraden, die sich viele Jahre lang  
in der NSDAP und insbesondere der NSV bewährt hatten, bei einer  
von dem Gauamtsleiter Kiel ihnen zugeschickten Sendung überhaupt  
auf den Gedanken kommen konnten, es handle sich hier um durch  
Janowski unredlich erworbene Fischbestände.

Bemerken will ich noch, daß ich während meines Aufenthaltes  
in Kiel im Hotel ohne Marken oder etwas Ähnliches abzugeben,  
zum Abendessen geräucherte Sprotten serviert bekam.

Geschlossen :

Ich bin dem Diktat aufmerksam gefolgt  
genehmigt u. unterschrieben:

gez. Dr. Hans Henseler

H-Hauptsturmführer u.  
Gerichts-H-Führer

[ fol. 11738 – 11741 – paraphierte Steno-Vernehmungsniederschrift, Dr. Henselers ]

Zu Hermann Althaus Vernehmungen sind 2 Archivalien erhalten : 11. & 19. Febr. 1943 :

Der Reichsführer-SS  
SS-SS Hauptamt - Amt I  
1/3 (Gerichts-SS-Führer)

Berlin den 11. Februar 1943

11751

## Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Dr. Walter Hennings

SS-Hauptsturmführer  
(Dienstgrad)

als Gerichts-SS-Führer

Inge Schaper

(Dienstgrad)

als Protokollführer.

Vorgeladen — Vorgeführt — Freiwillig — erscheint der SS-Standartenführer

Hermann Althaus und erklärt, zur Wahrheit ermahnt.

I. Z. P.:

Ich heiße Althaus Hermann  
(Familienname) (Vorname — Rufname kaisertrübend)

geboren am: 10. I. 99 in: Hoyl Kreis: Hannover

Staatsangehörigkeit: Dtsch. Reich

Zuletzt wohnhaft in: Bln.-Zehlendorf, Seehofstr. 22  
(Ort) (Kreis) (Straße) (Stadtwort)

Familienstand: ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden.

Mädchenname der Ehefrau: Selma, geb. Tilsch

Kinder: Aus erster Ehe 1 Kind u. aus 2. Ehe 5 Kinder  
(Zahl) (Anzahl)

Vor- und Familienname und Beruf des Vaters: Hermann A., Pfarrer

Vor- und Mädchenname der Mutter: Charlotte, geb. von Duisburg

Dienstgrad SS-Standartenführer. Beruf (bei Reservisten): Reichsamtseiter

Truppenteil (oder Dienststelle): Hauptamt f. Volkswohlfahrt, Reichsleitung der NSDAP

Angabe, ob aktiv, Reserve usw.:

SS-Nr.: 323 032

Seit wann Angehöriger der Allgemeinen SS: 20.4.39 Einheit der Allgemeinen SS: Stab SS-HA

Seit wann Angehöriger der Waffen-SS oder Polizei: / /

Parteimitglied: — ja — nein — Mitgliedsnummer: JA, 1 105 246

Ortsgruppe: Reichsführung Kreis: Gau: 11752

Religiöses Bekenntnis: ggl.

Orden, Titel und Ehrenzeichen: Gold-Parteiabzeichen, EVK I. u. II. Kl.  
(sowie in aufzählen) Frontkämpferehrenzeichen 1914/18 u.a.

Erlaubnis zum Fahren eines Kraftfahrzeuges — Kraftrades — ist erteilt: nein

von ./. am ./.  
Nr. ./.  
Vorbefragt: nein  
(Kreuz Angeben des Beschuldigten)

2. Z. S.:

Zu Beginn des Jahres 1942 - es mag im April gewesen sein - wurde, während ich in meinem Dienstzimmer, Maybachufer, arbeitete, für mich ein Paket abgegeben. Hiervon erfuhr ich von meiner Sekretärin, die mich fragte, ob sie dieses für mich abgegebene Paket dem Fahrer mitgeben soll. Ich habe daraufhin Anweisung gegeben, dieses Paket in meinen Wagen zu legen. Um seinen Inhalt habe ich mich nicht gekümmert.

Meine Frau, der ich das Paket übergab, teilte mir mit, daß sich darin 3 Dosen Fischkonserven, 1/2 Pfund Kaffee und 6 Stückchen Marzipan befanden.

Ob ich mir damals über die Herkunft dieser Sachen Gedanken gemacht habe, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Ich halte es aber durchaus für möglich, daß ich als einzigen, auf dessen Verantwortung diese Sachen mir überhaupt übersandt worden waren, den Gauamtsleiter J a n o w s k i vermutet habe. Es ist nämlich hin und wieder vorgekommen, daß ich kleine Fischkonserven oder Fischräucherware von Janowski, bezw. auf dessen Veranlassung bekommen habe. Janowski ist der Patenonkel meines jüngsten Sohnes aus zweiter Ehe. Ich habe dann regelmäßig an Janowski bei unserem nächsten Zusammentreffen den Betrag, den ich für diese gelegentlichen Zusendungen zu zahlen hatte, beglichen.

Ich konnte also niemals annehmen, daß es sich bei der Sendung

im April um Sachen handelte, die aus NSV-Beständen entnommen waren; dies umsoweniger, als ich schon zu Beginn des Krieges durch Vermittlung des Amtsvorgängers des Janowski, Gau~~amtsleiter~~ <sup>amtsleiter</sup> N e u m a n n, von Fischfabriken Zusendungen bekam, die ich im ordnungsmäßigen Lieferverkehr honorierte. Auch hinsichtlich der anderen Sachen, Kaffee und Marzipan, bin ich der Meinung gewesen, daß ihr Erwerb durchaus regulär vor sich gegangen ist. Es ist doch bekannt, daß aus den besetzten <sup>besetzten und</sup> norwegischen Gebieten Kaffee und Fischkonserven in größeren Mengen von den einzelnen Soldaten auf durchaus reguläre Weise mitgebracht werden, die dann ihren Freunden von solchen Beständen abgeben. Da ich, wie hervorgehoben, regelmäßig Zahlung dafür geleistet habe, lag mir jeder Gedanke einer unregulären Herkunft fern. Deswegen habe ich in der Niederschrift vom 2.7.1942 erklärt, daß ich auch damals der Meinung gewesen sei, diese Waren gehörten nicht zu den kriegsbewirtschafteten Waren.

Als ich dann im Laufe des staatsanwaltlichen Verfahrens vernommen wurde und die Gewisheit erlangte, daß die Waren aus NSV-Beständen entnommen waren, war ich natürlich auf das Höchste entsetzt. Ich hatte bislang diese Lieferungen einmal unter dem Aspekt, daß Janowski der Patenonkel meines jüngsten Kindes ist, sodann als einen Beitrag für meine 5 Kinder aus zweiter Ehe vollkommen ohne Arg entgegengenommen und, wie ich immer wieder betonen muß, an Janowski auf Heller und Pfennig bezahlt. Im übrigen waren es regelmäßig sehr geringfügige Mengen, die mit einem Betrage von RM 4.- bis 5.- abgegolten waren. Die Gesamtlieferung dieser Art mag im Laufe der Jahre aus 5 bis 6 Einzelsendungen im Höchstfall bestanden haben, wobei ich aber bemerken muß, daß es sich bei den früheren Sendungen ausschließlich um Fischkonserven handelte.

Geschlossen :

  
Hauptsturmführer u.  
Gerichts-H-Führer.

Ich bin dem Diktat aufmerksam gefolgt, genehmigt und unterschrieben.

gez. Hermann A l t h a u s  
H-Standartenführer

Berlin, den 19. Februar 1943

11742  
Fortsetzung meiner Vernehmung vor dem Gerichts-H-Führer des  
H-Hauptamtes vom 11. Februar 1943.

Auf Befragen :

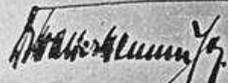
Wenn H-Gruppenführer Hilgenfeldt erklärt hat, daß die Sendungen, die vor der April-Lieferung 1942 von Janowski an Mitarbeiter des Hauptamtes, u.a. an mich, gegangen sind, stets aus regulären Aufkäufen stammten, so ist das richtig. Zum besseren Verständnis des letzten Absatzes meiner Vernehmung vom 11. II. ist es nötig zu wissen, daß die NSV Fischkonserven niemals für Betreuung von bombengeschädigten Volksgenossen oder ähnliche Zwecke (Mutter und Kind) auf Lager gehabt hat. Nur in einem einzigen Falle hat die NSV Fischkonserven für Bombengeschädigte zur Lieferung übernommen. Das ist in dem Fall Lübeck Anfang 1942 gewesen. Ich wußte damals, als ich im April die Fischkonserven bekam, nichts davon, daß die NSV überhaupt eigene Bestände an Fischkonserven zur Betreuung von Bombengeschädigten auf Lager hat. So war es für mich also einfach ausgeschlossen, an die Möglichkeit zu denken, daß diese Sachen aus solchen Vorräten der NSV herrühren könnten. Dasselbe gilt für Kaffee und Marzipan.

Die früheren 5 bis 6 Einzellieferungen des Gauamtsleiters Janowski in Fischkonserven sind auch in Fischgeschäften gekauft, und der von Janowski verauslagte Betrag ist ihm von mir regelmäßig erstattet worden. Es gab damals nicht nur in Kiel, sondern wie ich zwischenzeitlich erfahren habe, auch in Stettin und überhaupt in allen Fischhäfen an der Küste die Möglichkeit, Fischwaren "markenfrei" zu erstehen.

Wie es zu der Lieferung Ostern 1942 gekommen ist, habe ich nachträglich im Laufe der staatsanwaltlichen Ermittlungen erfahren. Janowski hat mit einem Wagen ein größeres Kontingent an das Hauptamt geliefert. Es war am Gründonnerstag, jedenfalls einige Tage vor Ostern, als ich dieses Paket bekam, und ich bin heute noch der Meinung, daß auch den Umständen nach nur eine ausgesprochene Boshaftigkeit in mir hätte den Verdacht aufkommen

lassen können, die Waren wären unrechtmäßig erworben. Janowski, von dem sie, wie ich positiv erst sehr viel später erfuhr, tatsächlich gekommen waren, war jahrelang im Hauptamt selbst verantwortlich tätig gewesen und zwar als Reichshauptstellenleiter in verschiedenen Abteilungen. Durch eine mindestens 7-jährige Tätigkeit unter der unmittelbaren Aufsicht des Oberbefehlsleiters Hilgenfeldt im Hauptamt hatte er doch wohl den Beweis erbracht, da niemals auch nur die mindeste Unkorrektheit vorgekommen war, von jener Redlichkeit und Rechtschaffenheit beseelt zu sein, wie sie bis zum Beweise des Gegenteils jedem Nationalsozialisten eigen sein sollte. Das Vertrauen, das Janowski daher allgemein und insbesondere auch bei mir, der ich einige Zeit sein unmittelbarer Vorgesetzter war, genoß, war ihm nicht auf bloßen Kredit gegeben, sondern auf Grund einer langjährigen Bewährung und Erprobung verdient. Ich will in diesem Zusammenhang bemerken, daß auch ein nur entfernt ähnlicher Fall, in dem ein von uns allen geschenktes Vertrauen überhaupt und nun gar so schmäählich enttäuscht worden ist, niemals vorgekommen ist.

Geschlossen :



##-Hauptsturmführer  
u. Gerichts-##-Führer.

Ich bin dem Diktat aufmerksam gefolgt,  
genehmigt u. i. Stenogramm unterschrieben

gez. Hermann Althaus

##-Standartenführer

Berlin. In der Angelegenheit erteilte Strafzumessungen werden aus einer Abschrift, 11. Febr. '43 ersichtlich an das Hauptamt des SS-Gerichts in München :

A b s c h r i f t

Der ~~SS~~-Richter  
beim Reichsführer-~~SS~~ und  
Chef der Deutschen Polizei  
Trb.Nr.279/42 K. - Be/Ha.

Berlin, den 11. Januar 1943.

11763

Betr.: ~~SS~~-Disziplinarverfahren gegen ~~SS~~-Staf. J a n o w s k y u. a.

Bezug: Dort. Schrb. v. 29.10.42, II/Va Nr.15 153.

Anlg.: 2 D-Akten, 1 Urteilsabschrift, 1 Halbbeftter, 1 Vorgang.

An das  
Hauptamt ~~SS~~-Gericht

M ü n c h e n .

In der obengenannten Angelegenheit übersende ich anliegend die Disziplinarvorgänge mit der Bitte um weitere Veranlassung. Der Reichsführer-~~SS~~ hat angeordnet, daß der zu Zuchthaus verurteilte ~~SS~~-Oberscharführer Dietrich F i o h e r n aus der ~~SS~~ auszustoßen ist. Gegen den mangels Beweises freigesprochenen ~~SS~~-Sturmmann Karl Z i m m e r m a n n ist ein disziplinares näheres Einschreiten nicht geboten.

Weiterhin hat der Reichsführer-~~SS~~ die Durchführung von ~~SS~~-Disziplinarverfahren angeordnet:

1. gegen ~~SS~~-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei S o h r ö d e r. Der Reichsführer-~~SS~~ beabsichtigt, Schröder mit einem formlichen Verweis zu bestrafen, weil dieser sich so verhalten hat, daß in der Öffentlichkeit der Eindruck einer unkorrekten Handlungsweise seinerseits entstehen mußte.
  2. gegen die beiden Sturmführer des SD. in Lübeck, die Lebensmittelpakete erhalten haben,
  3. gegen ~~SS~~-Standartenführer Hermann A l t h a u s, Stab ~~SS~~-Hauptamt, ~~SS~~-Nr.323 032,
  4. gegen ~~SS~~-Standartenführer H e b e n b r o o k. Dieser hat zwar die erhaltenen Dosen Fischkonserven der NSV. zugeführt, jedoch soll das ~~SS~~-disziplinare Verfahren auch formell durchgeführt werden, damit gegebenenfalls festgestellt werden kann, daß Hebenbrook eine unkorrekte Handlung nicht zur Last fällt,
  5. gegen etwaige sonst noch beteiligte ~~SS~~-Angehörige.
- Die entsprechenden Feststellungen sind seitens des Haupt-

antes  $\frac{1}{2}$ -Gericht zu treffen

11784

Nachdem Reichsschatzmeister Schwarz und Reichsleiter Bormann dem  $\frac{1}{2}$ -Gruppenführer H i l g e n f e l d t bescheinigt haben, daß diesen keinerlei Vorwürfe gemacht werden können, ist ein disziplinäres Einschreiten gegen H. auch seitens der  $\frac{1}{2}$  nicht geboten. Sollten jedoch dortseits irgendwelche H. belastenden Momente festgestellt werden, so erbitte ich hierüber einen Bericht an den Reichsführer- $\frac{1}{2}$ .

Zur dortigen Unterrichtung teile ich mit, daß der Führer auf den Übereinstimmenden Vorschlag des Reichsjustizministers, des Reichsleiters Bormann und des Reichsschatzmeisters Schwarz hin einen Gnadenerweis gegenüber J a n o w s k y abgelehnt und die Vollstreckung des Urteils angeordnet hat. Janowsky ist bereits hingerichtet worden.

gez. B e n d e r

$\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer

F.d.R.d.A.:

*Sulhardt*

Dsgl. wie zuvor bereits folgen in irregulärer chronologischer Reihung zwei Abschrift aus der Zeit der Verfahrenseröffnung, Betreff: SS-Standartenführer Wilhelm Jankowsky, Kiel, Liste, mit Äußerungen zum Fall v. 8.Juli 1942 [fol 11765 / '-66] und "Abschrift", 2. Juli 1942 einer Erklärung H. Althaus :

Zu den in der Liste aufgeführter Waren, die ich empfangen habe, gebe ich folgende Erklärung ab :  
Diese Waren sind von mir weder bestellt noch erbeten worden. Sie wurden in meinem Büro abgegeben und sind von mir unausgepackt mit nach Hause genommen worden.

Von meiner Frau erfuhr ich dann, daß es sich um drei Dosen Fischkonserven, ein Pfund Kaffee und 6 Stückchen Marzipan handelte. Ich bin auch heute noch der Meinung, daß diese Waren nicht zu den kriegsbewirtschafteten gehören und konnte vor allem nicht annehmen, daß es sich um solche Waren handelte, die NSV-Beständen entnommen wurden .

gez. Hermann Althaus

F. d. R. d. A.  
Liebhardt

Anhand der folgenden pp. [fol. 11767- 11771] wird offensichtlich, die Angelegenheit betraf einen doch größeren Kreis von gesamt 34 Personen, vor allem "NS-Leistungsträger" & Funktionäre, die Empfänger von Waren aus dem NSV-Einsatz Lübeck waren & daraus "Güter" erhalten hatten.

Wie & warum > der Einsatzleiter Janowsky < dann zum Bauernopfer wurde - wird nicht weiter zu klären sein.

---

A b s c h r i f t

A u f s t e l l u n g  
der Empfänger, die Waren aus dem NSV.-Einsatz Lübeck  
erhalten haben .

-----

1. SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei

Polizeipräsident S c h r ö d e r, Lübeck

2 Pfund Kaffee

Fleisch und Gemüsekonserven

Lebensmittelkonserven

Oelsardinen

Butter , Käse

Apfelsinen

angefordert vom Polizeipräsident durch einen Oberleutnant der Schutzpolizei für die Wohnung des Polizeipräsidenten, mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß Gäste im Hause wären. Genaue Mengen können nicht angegeben werden.

2. Bürgermeister und Staatskommissar

Dr. B ö h m k e r, Lübeck

1o Pfund Haferflocken

Maizena

Oelsardinen

Fleisch und Gemüsekonserven

Büchsen Milch

Butter, Käse

Kognak [sic]

genaue Mengen der gelieferten Lebensmittel können nicht mehr angegeben werden. Dr. Böhmker hat dies Waren persönlich und auch durch seine gattin von der NSV angefordert.

3. Stabs- und Reichsverteidigungskommissar

Sitz : Divisionsstabsgebäude, Lübeck

Lebensmittel

Zigaretten

Spirituosen

nähere Auskünfte kann Pg. Meyer, Lübeck machen, der sich zur Zeit in Untersuchungshaft befindet.

4. Zwei SS-Sturmführer des SD. In Lübeck

je ein Lebensmittelpaket erhalten :

Corned beef  
Fischkonserven  
Oelsardinen  
Dosen Milch  
Butter  
Spirituosen

genaue Mengen können nicht mehr angegeben werden.  
Die Namen der beiden Sturmführer sind nicht bekannt.

5. Kreisleiter Pg. Wilhelm J a b s , Lübeck  
1 Paket mit Lebensmittel  
1 Paar Schaftstiefel
6. Kreisleiter Pg. Werner S t i e h r  
Gaugeschäftsführer NSDAP-Gau Schleswig-Holstein,  
Kiel  
1 Paket mit Babywäsche  
auf persönliche Anforderung
7. Kreisleiter Pg. Erich F r i e d r i c h s , Oldeslohe  
Kaffe und Spirituosen  
über Anforderung des Kreisamtsleiters Pg. Stegemann
8. Verschiedene Ortsgruppenleiter der NSDAP  
Kreisleitung Lübeck  
Pakete mit Lebensmitteln  
nähere Angaben kann der Kreisamtsleiter Pg. Stegemann geben,  
der sich zur Zeit in Untersuchungshaft befindet.
9. Regierungspräsident und stellv. Oberpräsident  
Dr. V ö g e l , Kiel  
1 Paket mit Lebensmittel  
nähere Angaben können nicht mehr gemacht werden.  
Die Waren wurden unaufgefordert übergeben
10. Mitarbeiter der NDSDAP-Kreisleitung Lübeck und  
der NSDAP Amt für Volkswohlfahrt, Kreis Lübeck  
lebensmittel, Zigaretten etc.  
Angaben über Namen der einzelnen Empfänger und Mengen  
der ausgegebenen Waren kann evtl. Der kreisamtsleiter  
Pg. Stegemann geben.
11. Oberbefehlsleiter Pg. Erich H i l g e n f e l d t ,  
Berlin  
3 Dosen Fischkonserven  
1 Tüte Erbsen  
1 Tüte Reis  
einige Stückchen Marzipangebäck

unaufgefordert übersandt

12. Hauptdienstleiter Pg. Karl J a n o w s k y , Berlin

1 Wurst

Fischkonserven

1 Stück Fleisch

Apfelsinen

Oelsardinen

unaufgefordert. Genaue Mengen können nicht mehr angegeben werden.

13. Oberbereichsleiter Hermann A l t h a u s , Berlin

1 Pfund Kaffee

Fischkonserven

Marzipan

14. Oberbereichsleiter Pg. Ernst W u l f f , Berlin

Fischkonserven

15. Oberbereichsleiter Pg. Walter N e b e n b r o c k , Berlin

Fischkonserven

16. Reichshauptstellenleiter Pg. Herbert N a u m a n n , Berlin

mehrere Kisten Bücklinge

mehrere Kisten Bismarckheringe und

Lebensmittelpakete

anlässlich des Besuchs in Lübeck nach Berlin mitgenommen

17. Reichshauptstellenleiter Pg. Alfred H o g e , Berlin

Lebensmittelpakete

nach Berlin mitgenommen

18. Reichshauptstellenleiter Pg. Elge H a m p e l , Berlin

Fischkonserven

19. Reichshauptstellenleiter Pg. Dr. Helmut S t a d e l m a n n ,  
Berlin

Fischkonserven

20. Oberbereichsleiter Pg. Dr. Richard Bensing, Kassel

Gauamtsleiter der NSDAP Gau Kurhesen

21. Gauamtsleiter Pg. Robert N a u m a n n , Nürnberg [andere lesart möglich]

Gau Franken

22. Gauamtsleiter Dr. Wilhelm E l s v o r , Essen

Gau Essen

23. Gauamtsleiter Pg. Aug. H i l d e b r a n d t, Augsburg  
Gau Schwaben
24. Gauamtsleiter Pg. Karl T h o m a s, Weimar  
Gau Thüringen  
von 18 - 24 Fischkonserven teils 1 – 3 Dosen
25. Oberbereichsleiter Pg. Wilhelm J a n k o w s k y, Kiel  
Gauamtsleiter, Gau Schleswig-Holstein  
2 Büchsen Fleisch  
3 Büchsen Corned beef  
einige Dosen Oelsardinen  
4 – 5 Stück Butter zu 250 gr.  
etwa 1,5 Pfund Frischfleisch  
Käse  
1 Pfund Kaffee  
1 Wurst
26. Gauhauptstellenleiter Pg. Kurt E c k h o f f, Kiel  
Lebensmittel  
nähere Angaben können nicht gemacht werden. Pg. Eckhoff  
befindet sich zur Zeit in Untersuchungshaft
27. Gauhauptstellenleiter Pg. Henry L e m p k e, Kiel  
Lebensmittel  
nähere Angaben sind nicht bekannt
28. Gauhauptamtsleiter Pg. Paul O t t , Kiel  
Lebensmittel
29. Gauhauptstellenleiter Pg. B r a s c h, Kiel  
Lebensmittel
30. Gaumitarbeiter Pg. M o s i n s k i, Kiel  
zur Zeit in Untersuchungshaft
31. Gaumitarbeiter Pg. B a u m a n n , Kiel  
zur Zeit in Untersuchungshaft
32. Fahrer Pg. F i s c h e r, Kiel  
1 Lebensmittelpaket  
1 Anzug  
2 Oberhemden  
1 Paar Stiefel  
1 Paar Schuhe  
1 Staubmantel  
4 Unterhemden für Damen

4 Paar Damenstrümpfe

4 Paar Herrenstrümpfe

33. Fahrer Pg. Z i m m e r m a n n, Kiel

1 Lebensmittelpaket

1 Staubmantel

1 Paar Schuhe

1 Hemd

1 Anzug

34. Kreisstellenleiter Pg. Otto S c h e f f, Rendsburg

nähere Angaben können nur durch den Gauhauptstellenleiter

Pg. Eckhoff gegeben werden.

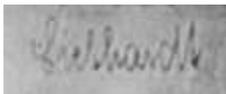
Vorstehende Angaben haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß der Einsatzleiter, Parteigenosse J a n o w s k y, den Mitarbeitern des Einsatzes gestattet hat, Lebensmittel zu entnehmen. In einzelnen Fällen wurde den Mitarbeitern die Entnahme von Spinnstoff- und Schuhwaren auch gestattet.

Kiel, den 29. Juni 1942

gez. W ö l l e r t  
Revisor der NSV. e.V.

F. d. R. d. A.:



---

Paternalismus, Korruptivität, Selbstversorgungsmentalität, Kleinlichkeit mit Verachtlässigung differenzierterer Bedingungen und sind traditionell & allgemein allen Beamtenapparaten & Institutionen nicht fremd, auch aktuellen nicht.

Die Archivalienpräsentation erfordert wenig interpretative Darstellung – dadurch repräsentierte Meta-Faktizität scheint hinreichend aussagekräftig.

Welche Konsequenzen Hermann Althaus aus dem Vorgang – anhand der Materialien nachvollziehbar, bezeichnet er seine Religionszugehörigkeit mit > ggl. < / = gottgläubig : eine Position, die während des NS den Zugang zur “Gemanischen Götterwelt“ nicht verschloss, dann als Leiter des Sichenhaus protestantischer Diakonie zog – ob überhaupt & nicht eher Verschweigen opportun : woür die Nichtexistenz lokaler Archivalien “spricht“ – ist nicht nachvollziehbar – Zeitzeugenbefragung wegen Befangenheit & parteiischer Voreingenommenheit sicher wenig erhellend.

Sichtung nach, der DNB-Einträge gibt es von “Hermann Althaus nach 1940 / NSV keine weitere Veröffentlichung und für die Edition “Kassel \_ in der Moderne“ / 2013 - bestand wohl kein Anspruch auf Vollständigkeit an die “Durchforstung“ der Stadt nach ehemaligem NS-Personal, das nach den Kriterien der amerik. Denazification keine polit. oder verwaltungstechnische Funktion – wegen vorausgegangener Tätigkeit im Parteiapparat der NSDAP hätte ausüben sollen. Dsgl. wurden nicht die möglichen lokalen Ztgs. Kommentare bzgl. > Hermann Althaus < gesichtet – hier aber kritische Fragestellungen zu Person & aufklärerische Intention zu vermuten entspringt sicher mehr einem subj. dezisionistischen Wunsch, denn dem Bewußtsein zur Möglichkeit lokalen Journailismus der 50- / 60-Jahre der Stadt.

Wurden in den 50- / 60-Jahren, bis in den Anfang der 70<sup>er</sup> seitens Protestantismus & SPD, auch Positionen leibnizschen deus absconditus – vertreten & akzeptiert : ein ferner Gott – nicht unbedingt eine erschaffene Welt – die bestehende aber nicht ohne ein wie hegelsches “Höheres Wesen“ – wohl auch das “wissenschaftlich-dialektische“, allgemeine Kinderkonzept – von rechts bis links – zu retten. Denn Repression & Zwangsmaßnahmen staatlicherseits müssen eben immer auch begründbar bleiben – dadurch & an diesem rhetorischen-fiktionalen Formalismus : auf die Realität projiziert - am allgemeinverständlichsten & einfachsten zu rechtfertigen.

Wären Informationen zu “Tagesereignissen“ descriptiv für Tendenzen & zu deren Veri-/Falsifikation: die kurzen Berichte zum christlichen Osterfest anhand der tv Berichterstattungen in > tagesschau <, ard & > heute < des zdf im Jahr 2015, erschienen dem Betrachter wie Agitationen aus der “Frühen Neuzeit“ , verkürzt im Medium technologisch-modernen “Fernsehfunks“ gebracht : möglicherweise Effekt des seit einem Vierteljhdt. währenden Dauer-Einfluß aus dem “Erfolg“ des Niederringend des > Kommunismus < - bereits Interesse spezif. Einflußgruppen – dem Ereignis folgend & auch ein zentrales des NS & Ausdruck der Konkurrenz zu anderen Fundamentalismen : Blick auf die antisemitischen & xenophoben - protestantischen & katholischen Schriften – mit deren “Kampf“ untereinander & gegen die Calvinisten mit deren Kampf-Editionen : kann die Sicht bestärken einer Ablehnung gesamten theologischen-fiktionalen & konstruierten Unsinn – aller Scheinprobleme des Idealismus / Immaterialismus.

Althaus “Wirken“, nach 1952 am Ort Kassel wurde nicht eingehender untersucht.

Darüberhinaus ließe sich behaupten, die Motive zur mit Rekonstruktion der Gebäude der Städte & “Kaltem Krieg“ einsetzenden > Fettfresswelle < lagen bereits in den dsbzgl. Fehlplanungen des NS.

Auch neueste Arbeiten bleiben nicht unaffiziert – von gegenwärtigen ideologischen Modifikationen:

Aus der Diss. Schoelper [pdf-dwld.], der darin zitiert : \_\_ **2.1. Aufgaben und Aufbau der NSV :**

Vor diesem Hintergrund soll nun der Fokus auf die zentrale wohlfahrtspolitische Organisation innerhalb des nationalsozialistischen Systems gerichtet werden: die *Nationalsozialistische Volkswohlfahrt*. Sie wurde im September 1931 im Berliner Stadtteil Wilmersdorf gegründet und am 22. Juni des Fol-

gejahrs im Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Tempelhof eingetragen. Zunächst war die Berliner *NS-Volkswohlfahrt* nicht mehr als eine nationalsozialistisch orientierte Selbsthilfeorganisation, die, wie viele andernorts entstehende Organisationen auch, auf rein lokaler Ebene Nachbarschaftshilfe, Familienhilfe, Gefangenenhilfe, Armenspeisungen, Brennstoffversorgung und dergleichen mehr organisierte – vor allem für SA-Leute und Parteigenossen.<sup>62</sup> Da eine nationalsozialistische Volkswohlfahrt nicht in das ursprüngliche Konzept der NSDAP passte, forderte die in München ansässige „NSDAP-Reichsleitung“ in einem Schreiben vom 15. Dezember 1932 den Berliner Verein auf, „die irreführende Vereinsbezeichnung ‚nationalsozialistisch‘ oder ‚NS‘ sofort abzulegen“<sup>63</sup> und drohte gegebenenfalls eine gerichtliche Klärung dieser Frage an. Man wollte nicht in den Verdacht geraten, selbst in irgendeiner Form an der als unsinnig und verschwenderisch gebrandmarkten Unterstützung von ‚unwerten Subjekten‘, wie es im Nazi-Jargon hieß, beteiligt zu sein.

---

<sup>62</sup> Vgl. hier und im Folgenden: Vorländer 1988, 4-20.

<sup>63</sup> Nachdruck in Vorländer 1988, Dok. Nr. 5, 191.

<sup>64</sup> Die DAF war innerhalb der „innerorganisatorischen Polykratie“ der NSDAP eine der bedeutendsten konkurrierenden Organisationen zur NSV auf dem Feld der Sozialpolitik. Vgl. dazu Sachße/Tennstedt 1992, 115.

<sup>65</sup> Vgl. Kersten 1993, 1-17.

Nach den anfänglichen Divergenzen zwischen der Berliner *NS-Volkswohlfahrt* und der Münchner *NSDAP-Zentrale* entwickelte sich die *NSV* schließlich zur zentralen Institution der im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung umzugestaltenden Wohlfahrtspflege. Protegiert durch den Berliner Gauleiter Joseph Goebbels und dessen Frau Magda Goebbels und ab März 1933 unter der Leitung Erich Hilgenfeldts, wurde die *NSV* zu einem bedeutenden Werkzeug des NS-Erziehungsstaates. Allein schon quantitativ lässt sich die herausragende Bedeutung der *NSV* verdeutlichen: So wuchs die Mitgliederzahl zwischen 1933 und 1943 von 3.500 auf über 17 Millionen Mitglieder. Durch die Mitgliedsbeiträge führte dies auch zu enormer finanzieller Stärke. Schließlich wurde die *NSV* zur zweitgrößten Massenorganisation der NSDAP nach der Deutschen Arbeitsfront (DAF)<sup>64</sup> und sah sich selbst als „Zentralstück“ zur konkreten Umsetzung nationalsozialistischer Politik.<sup>65 250</sup>

**Abbildung 8: Organigramm der NSV / vid.: pdf-dwld. \_ Diss. Schölper :**

Bevor es aber soweit war, vollzog die *NSV* eine beachtliche Entwicklung. Am 3. Mai 1933 erkannte Hitler die *NSV*, gegen parteiinternen Widerstand aus München, namentlich von Robert Ley und Rudolf Heß, als Parteiorganisation an.<sup>66</sup> In einer Verfügung Hitlers hieß es, dass sie *NS-Volkswohlfahrt e.V.*

---

<sup>66</sup> Vgl. dazu das Schreiben von Ley an Heß vom 25.04.1933 (Dok. 11) und das Antwortschreiben von Stark vom 19.05.1933 (Dok. 13), nachgedruckt in: Vorländer 1988, 196f. 251

fortan für „alle Fragen der Volkswohlfahrt und der Fürsorge“<sup>67</sup> zuständig sein solle. Damit geriet die *NSV* in Konkurrenz zur „Reichsjugendführung“, genauer gesagt, zu der von Baldur von Schirach geführten Hitlerjugend. Die Konkurrenz entstand insbesondere dadurch, dass sich die *NSV* auch erheblich auf dem Feld der Jugendwohlfahrt ausbreitete. Grundlage für diesen Expansionsanspruch bildete § 2 der Vereinssatzung vom 14. August 1933, in der es allgemein hieß:

---

<sup>67</sup> Vgl. den Nachdruck der Verfügung Hitlers in: Vorländer 1988, Dok. Nr. 12, 197.

<sup>68</sup> Satzung der *NS-Volkswohlfahrt* vom 14. August 1933, Nachdruck in: Vorländer 1988, Dok. Nr. 19, 201-203.

<sup>69</sup> Vgl. Vereinbarung zwischen *NS-Volkswohlfahrt* und Reichsjugendführung vom 3. August 1933, Nachdruck in: Vorländer 1988, Dok. Nr. 17, 200.

<sup>70</sup> Vgl. Vereinbarung zwischen dem Hauptamt für Volkswohlfahrt und der Reichsjugendführung vom 4. Februar 1936, Nachdruck in: Vorländer 1988, Dok. Nr. 138, 338.

<sup>71</sup> §1 Gesetz über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936.

<sup>72</sup> Vgl. dazu den Auszug aus dem „Organisationsbuch der NSDAP“, in: Vorländer 1988, Dok. Nr. 128, 321-328, insb. 321.

„Die *NSV* ist nach Verfügung des Führers vom 3. Mai 1933 die zuständige oberste Stelle der NSDAP für alle Fragen der Wohlfahrt und Fürsorge. Sie hat die Führung der freien Wohlfahrtspflege und erlässt Richtlinien und Anweisungen für die gemeinsamen Aufgaben. Die *NSV* ist ferner Dachorganisation für Wohlfahrts- und Selbsthilfeverbände. \*...+

Vornehmlichste Pflicht der *NSV* ist es, die lebendigen, gesunden Kräfte des deutschen Volkes zu entfalten und zu fördern. Sie übernimmt die Gesundheitsführung des deutschen Volkes.“<sup>68</sup>

Um einen Eklat zwischen den konkurrierenden Organisationen und ihren Führungskräften zu vermeiden, vereinbarte man bereits am 3. August 1933 eine klare Aufgabenteilung zwischen *NSV* und *HJ*. Die *NSV* übernahm demnach folgende jugendfürsorgerischen Aufgaben<sup>69</sup>:

1. Mutterschutz und Säuglingsfürsorge,
2. das Pflegekinder- und Vormundschaftswesen (!),
3. die Kleinkinderfürsorge (Krippen, Kindergärten und Horte),
4. die Gefährdetenfürsorge,
5. Jugendgerichtshilfe und
6. Fürsorgeerziehung.

Der *HJ* wurden die jugendpflegerischen Aufgaben überlassen. Mit dieser Vereinbarung konnte die Konkurrenz zwischen den Organisationen aber nicht wie gewünscht aufgelöst werden, sodass schon im Februar 1936 erneut eine Vereinbarung getroffen werden musste, mit der die Position der *HJ* gestärkt wurde.<sup>70</sup> Das bestätigte die Position der *HJ* gegenüber der NSDAP, die im Vergleich zur *NSV* weitaus eigenständiger war, was schließlich durch das Gesetz über die Hitlerjugend vom Dezember 1936 zementiert wurde: „Die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebietes ist in der Hitlerjugend zusammengefaßt.“<sup>71</sup> Die *NSV* unterstand als partei-eigene Organisation (zwischen 1933 und 1935) und dann als ein der NSDAP angeschlossener Verband unmittelbar der Parteikontrolle.<sup>72</sup> So bestand die gesamte Führungsebene nach dem / 252

Reichsleiter Hilgenfeldt, das heißt, die Leiter der fünf Ämter, aus Politischen Leitern der NSDAP. Das setzte sich fort durch die gesamte hierarchische Gliederung der *NSV*, bis hinab zu den *NSV*-Blockwaltern. Auf allen Ebenen wurden die jeweiligen *NSV*-Positionen der Partei unterstellt: dem jeweiligen Blockleiter, Zellenleiter, Ortsgruppenleiter, Kreisleiter beziehungsweise Gauleiter der NSDAP.<sup>73</sup> Diese enge Bindung an die Partei beschränkte die *NSV* aber nicht nur. Im Gegenteil, sie konnte dadurch von einer enormen staatlichen Unterstützung profitieren, die ihr durch diese enge Verflechtung zuteil wurde.<sup>74</sup>

---

<sup>73</sup> Vgl. dazu den Auszug aus dem „Organisationsbuch der NSDAP“, in: Vorländer 1988, Dok. Nr. 128, 324-326.

<sup>74</sup> Vgl. Sachße/Tennstedt 1992, 118.

<sup>75</sup> Vgl. ebd. 135 und Dokument zur „Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege vom 24. März 1934“, Nachdruck in: Vorländer 1988, Dok. Nr. 29, 210f.

<sup>76</sup> Zitiert nach Vorländer 1988, Dok. Nr. 67, 256-258, 257.

<sup>77</sup> Vorländer 1988, Dok. Nr. 67, 256-258, 257.

<sup>78</sup> Ebd. Dok. Nr. 68, 258.

<sup>79</sup> Bereits Mitte 1933 bestehen neben der *NSV* nur noch drei Spitzenverbände: Innere Mission (ev.), Caritas (kath.) und das Rote Kreuz; alle anderen Organisationen wurden entweder aufgelöst oder in die *NSV* eingegliedert (vgl. Hering/Münchmeier 2000, 175).

<sup>80</sup> Vgl. Sachße/Tennstedt 1992, 128.

## 2.2. Hilfswerk „Mutter und Kind“

Kurzum, die Bedeutung der *NSV* wuchs ab 1934 erheblich. Im März 1934 wurde die „Reichsarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege“ gegründet, in der unter der Führung der *NSV* alle noch bestehenden freien Wohlfahrtsverbände der bisherigen Reichsgemeinschaft (die im Juni dann aufgelöst wurde) zusammengeschlossen wurden: das Deutsche Rote Kreuz, die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche und der Deutsche Caritasverband.<sup>75</sup> Besonderes Gewicht kam der *NSV* aber durch das Hilfswerk „Mutter und Kind“ zu, ihre „große neue Aufgabe“<sup>76</sup>, wie Goebbels es ausdrückte. Ziel des Hilfswerks war Goebbels zufolge, „zusätzliche Hilfe überall dort [zu] bringen, wo es gilt, einer deutschen Mutter in körperlicher und geistiger und seelischer Not beizustehen, einem deutschen erbgesunden Kinde zu gesunder Fortentwicklung zu verhelfen“<sup>77</sup>. Die praktischen Aufgaben des Hilfswerks sollten sein: „die wirtschaftliche Hilfe, die Arbeitsplatzhilfe, die Wohnungshilfe, Müttererholung und Mütterschutz, Hilfe für die werdende Mutter, die Wöchnerin und das Kind sowie Sondermaßnahmen für die ledige Mutter“<sup>78</sup>, wie aus einem Schreiben des Reichsinnenministeriums vom 4. April 1934 hervor-geht. Damit wandelte sich die *NSV* von einer typischen Wohlfahrtsorganisation<sup>79</sup> zu einer allumfassenden und äußerst gewichtigen Dachorganisation für Wohlfahrtspflege. Das Hilfswerk „Mutter und Kind“ wurde als ständige Einrichtung der *NSV* eingerichtet, für das der Leiter des Amtes für Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe, Hermann Althaus zuständig war.<sup>80</sup> Da-

durch dehnte sich der Einfluss der *NSV* auch erheblich auf den Bereich der (öffentlichen) Jugendhilfe aus / p. 253

und geriet abermals in beträchtliche Konkurrenz mit der *HJ*.<sup>81</sup>

<sup>81</sup> Vgl. Kersten 1993, 22.

<sup>82</sup> Althaus 1935, 35.

<sup>83</sup> Ebd.

<sup>84</sup> Vgl. dazu bspw. das Schreiben des Bayerischen Staatsminister des Innern an das Ordinariat des Erzbis-tums München und Freising, München, 1. April 1936, Nachdruck in: Vorländer 1988, Dok. Nr. 100, 292f.

<sup>85</sup> Althaus 1937, 28.

<sup>86</sup> Ebd. 31.

<sup>87</sup> Zur Entmachtung der kommunalen Jugendämter durch die *NSV* vgl. bspw. Sachße/Tennstedt 1992, 160-162.

<sup>88</sup> Gesetzesmaterialien I 519 A, Nr. 24, 4.

Wie sehr die *NSV* ihre Dominanz im Bereich der Jugendhilfe ausbaute, spiegelt sich auch in der bereits zitierten Schrift von Althaus zu „Wesen, Aufgaben und Aufbau“ der *NSV* wider. Die ersten beiden Auflagen von 1935 und 1936 enthielten im zweiten Teil, der die Aufgaben der *NSV* beschrieb, einen eigenen Abschnitt zur Jugendhilfe. Althaus bezeichnete „das Sonderge-biet der Jugendhilfe“<sup>82</sup> darin als besonders erwähnenswert, da die Jugendhilfe mit ihren „Maß-nahmen und Einrichtungen im Zusammenhang mit der Familie ... eine der wertvollsten Formen der Familienhilfe“<sup>83</sup> darstelle. Ab der dritten Auflage von 1937 wurde indes auf einen eigenen Abschnitt zur Jugendhilfe verzichtet. Der bisherige Inhalt wurde in den Abschnitt „Das Hilfswerk ‚Mutter und Kind‘“ integriert. Diese neue An-ordnung reflektiert, dass die einstige Selbstständigkeit von freier und öffentlicher Jugendwohlfahrt zugunsten der *NSV*, genauer: der *NSV*-Jugendhilfe und insbesondere dem Hilfswerk „Mutter und Kind“ vollständig aufgehoben wor-den war. Dies entsprach dem Totalitätsanspruch auf die „Einheit von Staat und Partei“<sup>84</sup>. In den ersten beiden Auflagen war „Mutter und Kind“ als die zweite große Aufgabe der Volks-wohlfahrt neben dem Winterhilfswerk beschrieben worden. Ab der dritten Auf-lage wurde „Mutter und Kind“ demgegenüber erheblich aufgewertet, indem Althaus das Hilfswerk zum „eigentlichen Kern nationalsozialistischer Volkswohlfahrtspflege“<sup>85</sup> erklärte. Durch diese zent-rale Stellung der *NSV* war auch das Verhältnis zu den kommunalen Jugendämtern berührt. Dazu schrieb Althaus ab 1937:

„Die \**NSV*-]Jugendhilfe führt einen großen Teil ihrer Arbeit im Auftrage der Jugendämter durch. Maßgebend für ihre Arbeit ist der Grundgedanke, daß nicht das Kind um seinetwillen, wie es in liberalistischer Einstellung der § 1 des Jugend-Wohlfahrts-Gesetzes besagt, körperlich, seelisch und gesellschaftlich zur Entfaltung gebra-cht werden soll, sondern im Dienst für das Wohl des Volkes, dessen Zukunft es bedeutet.“<sup>86</sup>

Verstärkt wurde die in diesem Zitat euphemistisch als „Auftrag der Jugendämter“ bezeichnete Ent-machtung der öffentlichen Jugendhilfe<sup>87</sup> zusätzlich durch das per Gesetz eingeführte „Führerprinzip“: Ab dem 1. Februar 1939 bestimmte der geänderte § 9 RJWG, dass die Jugend-amts-geschäfte fortan vom Bürgermeister zu führen waren. „Die Jugendamtsausschüsse wurden in stark verwässerter Form zwar beibehalten; sie waren jedoch durch die Gesetzesänderung jeder Beschlußfunktion entkleidet worden und konnten als ‚Beiräte‘ auf die Jugendwohlfahrtspflege keinen Einfluß von Bedeutung mehr ausüben.“<sup>88</sup> Dieser Beirat sollte / p.254

aus dem zuständigen Vormundschaftsrichter, einem Lehrer, einer Lehrerin, dem Leiter des Kreisamt-es des Amtes für Volkswohlfahrt (also der kommunalen Ebene der *NSV*) sowie einem Vertreter der *HJ* und einer Vertreterin des BDM bestehen. Mit diesem Gesetz war die Idee einer umfassenden Fach-behörde für alle Kinder- und Jugendfragen vollends aufgekündigt und lediglich eine rein behördliche Verwaltung, darunter der Amtsvormundschaften, aufrecht erhalten worden.<sup>89</sup> Die restlichen verblie-benen „freien“, das heißt, die konfessionellen Träger der Jugendwohlfahrt wurden im Zuge dessen vollständig von der Übernahme irgendwelcher Aufgaben ausgeschaltet. „Die *NSV*-Jugendhilfe hat als Organisation zur Ergänzung und Unterstüt-zung der behördlichen Tätigkeit der Jugendämter eine ausschließliche Stellung: Nur ihr und keiner anderen Organisation können von dem Jugendamt Ge-schäfte zur Erledigung übertragen werden.“<sup>90</sup> Am 24. Oktober 1941 erging ein Runderlass des Reichs-innenministers Wilhelm Frick, indem die Jugendämter angewiesen wurden, alle delegierbaren, das heißt, „alle nichthoheitlichen Aufgaben der *NSV* zu überlassen.“<sup>91</sup> Ausgenommen davon waren jedoch „Kinder und Jugendliche, bei denen nach ihrem [der *NSV*] Urteil keine Aussicht besteht, daß sie zu brauchbaren und nützlichen Mitgliedern der Volksgemeinschaft erzogen werden können“<sup>92</sup>, wie es in

einer Vereinbarung zwischen dem Reichsminister des Innern und dem Leiter der Parteikanzlei Martin Bormann vom 27. August/21. September 1941 hieß. – Interessanterweise wurde diese Vereinbarung nicht mit dem Hauptamtsleiter der Volkswohlfahrt Erich Hilgenfeldt geschlossen. – Damit wurde die Eigenständigkeit der Jugendämter als Träger der öffentlichen Jugendwohlfahrt zugunsten der NSV empfindlich beschränkt. Allerdings regelte der Erlass detailliert, welche Aufgaben<sup>93</sup> allein das Jugendamt zu übernehmen hatte – darunter auch die Amtsvormundschaften nach § 35 RJWG – womit die bis dahin gewachsene Unübersichtlichkeit durch die vielfältigen Kompetenzüberschneidungen, vor allem zwischen NSV, HJ und den Ämtern, aufgelöst wurde. Tatsächlich aber drängte die NSV weiterhin in die durch den Runderlass des Reichsinnenministers vom 24.10.1941 klar den Jugendämtern zugeteilten Bereiche, wie beispielsweise Reichsleiter Fiehler vom Hauptamt für Kommunalpolitik und Vorsitzender des *Deutschen Gemeindetages* in einem Schreiben an Bormann beklagte:

<sup>89</sup> Vgl. Gesetzesmaterialien I 519 A, Nr. 20, 7.

<sup>90</sup> Vereinbarung zwischen dem Reichsminister des Innern und dem Leiter der Partei-Kanzlei betr. Der Übertragung von Geschäften des Jugendamtes auf die NSV-Jugendhilfe, 27. August/21. September 1941, Nachdruck in: Vorländer 1988, Dok. 264, 469f. Dazu merkt David Kramer an, dass die Zusammenarbeit von NSV und öffentlicher Wohlfahrtspflege weitgehend Propaganda blieb. Aber: „Bei der bedeutenden Rolle, die das Winterhilfswerk und andere Aktivitäten der NSV in der nationalsozialistischen Propaganda spielten, hätten die Nazis schon aus Prestige Gründen niemals zugeben können, daß die öffentliche Verwaltung gerade in der Reichshauptstadt kaum mit der NSV kooperierte.“ Kramer 1995, 213. Zum Verhältnis zwischen NSV und Jugendämtern vgl. auch: Hasenclever 1978, 142-148.

<sup>91</sup> Vgl. Nachdruck des Runderlasses in: Vorländer 1988, Dok. Nr. 265, 470-472.

<sup>92</sup> Nachdruck in: Vorländer 1988, Dok. 264, 469f., 469.

<sup>93</sup> Die Aufgaben aus den §§ 22; 25; 27; 35; 41; 42; 43; 46; 57; 60 Abs. 3; 65 RJWG und zusätzlich diverse Aufgaben der Jugendgerichtshilfe. Vgl. Nachdruck des Runderlasses in: Vorländer 1988, Dok. Nr. 265, 470-472.

„Der Runderlaß und die Vereinbarung wird praktisch vielfach missachtet, wenn nicht offen sabotiert. Mit 255 allen Mitteln und teilweise entgegen den gesetzlichen Bestimmungen wird versucht, das Personal der Jugendämter ... ‚wegzuengagieren‘ und den Jugendämtern auch auf andere Weise das Wasser abzugraben.“<sup>94</sup>

<sup>94</sup> Zitiert nach Kersten 1993, 56.

<sup>95</sup> Vgl. Sachße/Tennstedt 1992, 165f.

<sup>96</sup> Ebd. 198.

<sup>97</sup> Von der HJ soll hier nicht weiter gehandelt werden, da es in dieser Untersuchung nicht so sehr um die jugendpolitische Dimension der Wohlfahrt geht.

<sup>98</sup> Vgl. Vorländer 1998, 249.

Im Anschluss an Sachße und Tennstedt lässt sich die Entwicklung der NSV im Bereich der Jugendwohlfahrt abschließend wie folgt darstellen<sup>95</sup>: *Organisatorisch* war die Entwicklung durch die massive Ausdehnung in die Aufgabenbereiche der kommunalen Jugendämter und der freien, also konfessionellen Träger der Jugendhilfe geprägt, bis hin zur vollständigen Übernahme dieser Aufgaben. Dabei kam es zu erheblichen Domänenstreitigkeiten zwischen NSV und HJ. *Inhaltlich* folgte die nationalsozialistische Jugendhilfe sowohl pädagogisch wie auch materiell der zentralen rasse- und erbgesundheitlichen „Aufartungs“-Ideologie, in der Mütter- und Säuglingsfürsorge, im Kindergartenausbau und in der rassistisch und „gesundheitshygienisch“ selektiven Zuteilung von Leistungen.

### 2.3. Stabilisierung und Expansion

Die Jahre 1933 bis 1939 waren die Phase des Aufbaus und der Etablierung des nationalsozialistischen Volkswohlfahrtspflege-Systems. Wie gesagt handelte es sich dabei um eine rassistische und selektive Form der quasi-staatlichen Unterstützung der als wertvoll erachteten Teile des Volkes in ihrem „Lebenskampf“. Dies geschah nicht um der Menschen selbst oder gar zur Aufrechterhaltung einer friedlichen gesellschaftlichen Ordnung, sondern bedeutete die systematische Vorbereitung auf Krieg und notfalls den Tod, propagandistisch umrahmt von ideologischen Argumenten wie der rassistischen „Aufartung“ des „Volkskörpers“ und der gleichen mehr. Damit wurde die Wohlfahrtspflege „zu einem Agenten des völkischen Krieges“<sup>96</sup>.

Seit Kriegsbeginn 1939 dehnte sich der Einflussbereich der NSV enorm aus. Insbesondere in den eroberten und besetzten Gebieten etablierte sich die NSV als wichtigste Unterstützungseinrichtung für die als „arisch“ kategorisierte Bevölkerung, etwa für „volksdeutsche“ Umsiedler, samt erklecklicher Hilfeleistungen. Die vor der Eroberung und Besetzung vorhandenen sozialen Einrichtungen, ganz gleich ob privat oder öffentlich betrieben, wurden vollständig ausgeschaltet. An ihre Stelle trat ausnahmslos die NSV.<sup>97</sup> In diesem Zusammenhang ist besonders erwähnenswert, dass die NSV, wie auch ihr Leiter Hilgenfeldt selbst, immer stärker mit der SS kooperierte. Hilgenfeldt war im Jahr 1937 der

SS beigetreten und stieg schließlich bis zum Gruppenführer auf, immerhin die dritte Ebene nach dem Reichsführer (Himmler).<sup>98</sup> Zwischen NSV und SS ergab sich eine perfide Arbeitsteilung zwischen den „komplementäre\*n / p. 256

Momente\*n+ der ‚Volkspflege‘<sup>99</sup>. Die NSV übernahm die „positive“ Volkspflege und die SS die „negative“. Mit anderen Worten, rassistisch und „gesundheitshygienisch“ selektiv befürsorgte die NSV, unterstützt durch die Gesundheitsämter<sup>100</sup>, den als „wertvoll“ geltenden, kriegsbedingt notleidenden Teil der Bevölkerung, während die SS die „Minderwertigen“ unterjochte und die „Lebensunwerten“ „ausmerzte“, das heißt, systematisch umbrachte. NSV und SS waren bildlich gesprochen, Zuckerbrot und Peitsche zur Herstellung eines „rassereinen“ und „erbgesunden“ „Volkskörpers“. Zum zehnjährigen Jubiläum der NSV schrieb Althaus 1942 in der Zeitschrift „Deutsche Jugendhilfe“<sup>101</sup>, für die Heinrich Webler nach wie vor als Redakteur verantwortlich zeichnete:

<sup>99</sup> Sachße/Tennstedt 1992, 222.

<sup>100</sup> Vgl. Sachße/Tennstedt 1992, 221.

<sup>101</sup> Zuvor: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt.

<sup>102</sup> Althaus 1942, 1.

„Die Sicherung des deutschen Lebensraumes und der deutschen Volkszukunft ist die uns vom Führer gestellte Aufgabe der Gegenwart. Sie kann nur gelöst werden, wenn dem ruhmreichen Sieg der deutschen Waffen ein biologischer Sieg durch Steigerung der Geburten und Mehrung der deutschen Leistungskraft folgt. Diesen biologischen Sieg herbeizuführen, ist Ziel der nationalsozialistischen Menschenführung, Erziehungsaufgabe und soziale Aufgabe zugleich. Es gilt nicht nur die innere Haltung der Volksgenossen, sondern auch die sozialen Gegebenheiten im Volksleben so zu gestalten, daß die Lebenskraft des deutschen Volkes ungebrochen zu voller Entfaltung kommt und sich ständig erneuern kann. Hier entscheidend mitzuwirken, ist Auftrag der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt.“<sup>102</sup>

### **3. „Lebensborn e.V.“ – uneheliche Kinder im Griff der SS**

#### **3.1. Konkurrerierende Familienleitbilder in der NS-Ideologie**

Im Mittelpunkt des vorigen Kapitels stand die NSV als die zentrale reichsweit agierende und letztlich fast omnipotente nationalsozialistische Wohlfahrtspflegeorganisation. Wie dargestellt, expandierte sie vor allem durch das Mutterhilfswerk und der darin eingelassenen NSV-Jugendhilfe auch auf familienpolitischem Terrain. Die Familien sollten unter rasse- und gesundheitshygienischen Gesichtspunkten kontrolliert („erzogen“) und unter der Voraussetzung „völkischen“ Wohlverhaltens durch Wohlfahrtsleistungen zur Zeugung zahlreichen Nachwuchses animiert werden. Alternativen zur NSV gab es schließlich nicht mehr. Entweder waren sie, wie alle jüdischen Einrichtungen und die Arbeiterwohlfahrt, vollständig aufgelöst oder sie waren ‚gleichgeschaltet‘ oder unter Führung der NSV gestellt worden, wie die Verbände in der „Reichsarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege“ oder auch im Kleinen das *Archiv* – dazu später mehr. Diese Entwicklung auf der institutionellen Ebene wurde durch eine national-sozialistische Familienpolitik flankiert, die primär darauf zielte, die Familie zum Dienst am Vol- / p. 257

ke, insbesondere zur Zeugung des „künftigen Volkskörpers“ zu verpflichten. Hitlers Vorgabe war: „Die Ehe kann nicht Selbstzweck sein, sondern muß dem einen höheren Ziel der Vermehrung und Erhaltung der Art und Rasse dienen.“<sup>103</sup> In diesem Sinne propagierten die Nationalsozialisten das Ideal der „Vaterfamilie“ mit mindestens vier Kindern. Im Handbuch der Wohlfahrtspflege hieß es dazu unter dem Schlagwort „Familienpflege“:

<sup>103</sup> So Hitler in „Mein Kampf“, zit. nach Sachße/Tennstedt 1992, 177

<sup>104</sup> Gütt 1937, 334.

<sup>105</sup> Daran zeigt sich die Widersprüchlichkeit der Ideologie. Zum einen wurde der gemeinsame Volkskörper propagiert und gefordert, dass nicht materieller Wohlstand, sondern allein das Volk und das Wohl des Volkes leitend sein sollte, auf der anderen Seite galten die Wohlhabenden und Besserverdienenden im Gegensatz zu einfachen Arbeitern als höherwertiger. Allerdings konnte diese Sichtweise, je nach Situation, auch in ihr Gegenteil verkehrt werden, um bspw. bürgerliche Dekadenz zu kritisieren.

<sup>106</sup> Vgl. Gütt 1936, 261; Sachße/Tennstedt 1992, 178.

<sup>107</sup> Dies war Teil des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933. Zu den folgenden Ausführungen zum Darlehen vgl. Sachße/Tennstedt 1992, 177-182.

<sup>108</sup> Gütt 1936, 261.

<sup>109</sup> Das Leitbild der Frau als Mutter wird von Arthur Gütt (1937, 334) mustergültig unpräzise und in der

„Die Germanen gehören zu denjenigen Völkern, deren Kultur durch den Mann und seine Tätigkeit bestimmt ist. Daher wurde nicht nur das wirtschaftliche und politische Leben des Volkes von Männern bestimmt, sondern auch die Familie baute sich von der Manneseite her auf, was man mit dem Begriff Vaterfamilie bezeichnen kann. „... \*Eins ist sicher, daß Rassen- und Familienpflege sich nur in einer vaterrechtlichen Einehe treiben lassen, wenn die Kinder alle denselben Vater haben... Es ist also ... festzustellen, daß wir an der Einehe festhalten müssen, wenn wir eine Aufartung der Familie und unseres Volkes erreichen wollen.“<sup>104</sup>

Um die Verwirklichung dieses Ideals zu beschleunigen, wurde ein Familienlastenausgleich geschaffen, mit dem Gutverdienende bei wachsender Kinderzahl steuerlich entlastet wurden. Als Teil der „Erb- und Rassenpflege“ wurden so die als besonders wertvoll erachteten, weil besser verdienenden<sup>105</sup>, Familien zur „Geburtenfreudigkeit“ animiert.<sup>106</sup> Als weiteres familien-politisches Instrument fungierte das im Jahr 1933 geschaffene Ehestandsdarlehen.<sup>107</sup> Im Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege heißt es dazu im Beitrag zur „Erb- und Rassenpflege“:

„Die Verordnung über die Förderung der Eheschließungen (Abschn. V des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933, RGBl. I S. 323, 326) will durch eine zunächst rein wirtschaftlich wirkende Maßnahme nicht nur die Wirtschaft beleben, sondern gleichzeitig auch die Schließung zahlreicher Ehen und die Erzeugung möglichst zahlreichen Nachwuchses sicherstellen.“<sup>108</sup>

Als ein Mittel zu dieser Belebung der Wirtschaft und der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sollten die Frauen vom Arbeitsmarkt gedrängt werden. Von daher waren die besagten Darlehen so konzipiert, dass sich die Rückzahlungsverpflichtung pro in einer Hausfrauehe geborenem Kind um ein Viertel der aufgenommenen Gesamtsumme reduzierte, sodass bei vier Kindern das Darlehen „abgekindert“ war. Ab 1937, als die Vollbeschäftigung erreicht worden war, wurde die Voraussetzung, dass die Frauen ihre Erwerbstätigkeit aufzugeben hatten, um als Familie in den Genuss des Darlehens zu kommen, abgeschafft. Das Leitbild der Frau als Hausfrau und Mutter<sup>109</sup> blieb gleichwohl bestehen. Entsprechend hieß es im Handwörterbuch der / p. 258

Wohlfahrtspflege unter dem Schlagwort „Arbeiterinnenschutz und Mutterschutz“:

„Die Frau als Trägerin der Nation hat, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse sie zu Erwerbstätigkeit zwingen, eine doppelte Aufgabe zu erfüllen. Neben den Hausfrauen- und Mutterpflichten muß sie noch Erwerbstätigkeit leisten. Außerdem ist ihr Organismus im allgemeinen weniger widerstandsfähig gegen die schädlichen Einwirkungen der Fabrikarbeit wie der des Mannes. Es ist daher ganz selbstverständlich, daß ihr schon aus bevölkerungspolitischen Gründen ein besonderer Schutz gewährt werden muß. \*...+ Mit dem Nationalsozialismus hat eine neue Epoche des Frauenschutzes begonnen. Nach nationalsozialistischen Grundsätzen soll die Frau nur Arbeiten verrichten, die im organischen Verhältnis zu ihren Kräften stehen.“<sup>110</sup>

Schölpers Diss. \_\_\_ zitiert hierzu aus den Werken \_\_\_\_\_ :

Althaus, Hermann: Nationalsozialistische Volkswohlfahrt. Wesen, Aufgaben und Aufbau, Berlin 1935 -  
: Nationalsozialistische Volkswohlfahrt. Wesen, Aufgaben und Aufbau, Berlin 1936 (2. überarb. Aufl.)  
-: Nationalsozialistische Volkswohlfahrt. Wesen, Aufgaben und Aufbau, Berlin 1937 (3. überarb. Aufl.)  
-: Nationalsozialistische Volkswohlfahrt. Wesen, Aufgaben und Aufbau, Berlin 1939 (4. überarb. Aufl.)  
-: Nationalsozialistische Volkswohlfahrt. Wesen, Aufgaben und Aufbau, Berlin 1940 (5. Veränd. Aufl.)  
-: Nationalsozialistische Volkswohlfahrt. Wesen, Aufgaben und Aufbau, Berlin 1941 (6. Aufl.) -: Gegenwartsaufgaben der NSV.-Jugendhilfe, in: Deutsche Jugendhilfe, 1-2/1942, S. 1-4

Althaus, Hermann/Betcke, Werner (Hrsg.): Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege. 1. Lieferung B. o.J. [1935?] (3. völlig neubearb. Aufl.) - (Hrsg.): Handwörterbuch d. Wohlfahrtspflege. 2. Lieferung B. o.J. [1936?] (3. völlig neubearb. Aufl.) - (Hrsg.): Handwörterbuch d. Wohlfahrtspflege. 3. Lieferung B. o.J. [1937?] (3. völlig neubearb. Aufl.),

Dr. Schoelper unterläßt p. 256 /: ...“In diesem Zusammenhang ist besonders erwähnenswert, dass die NSV, wie auch ihr Leiter Hilgenfeldt selbst, immer stärker mit der SS kooperierte. Hilgenfeldt war im Jahr 1937 der SS beigetreten und stieg schließlich bis zum Gruppenführer auf, immerhin die dritte Ebene nach dem Reichsführer (Himmler).<sup>98</sup> “ ... aber ebenso auf Althaus SS- &CV.-Mitgliedschaften hinzuweisen, der nach 1945 der Gruppe der Minderbelasteten zugeschlagen, hier mit korrekten Angaben zu seinen vergangenen NSDAP-Mitgliedschaften, aus dem autoritären, protestantischen & anderen Knall’s autoritäre & mystifikatorischer Repression [Osterwunder : die basierende Rechtfertigung eines Lügensystems größeren Ausmass ‘] :

Spruchkammer Darmstadt-Lager  
Akts.: D.Lc. IV/P/2466/48

den 5. 5. 1948

Beauftragte Gruppe laut Klageschrift: I  
Beauftragte Gruppe in der Verhandlung: II  
Dauer der Verhandlung: 3 Stunden

Die Spruchkammer Darmstadt-Lager bestehend aus:

1. Als Vorsitzender: Glogau
- 2.) als Beisitzer: Winter, Franz, Dr. Schell
- 3.) als öffentlicher Kläger: Hofmann
- 4.) als Protokollführer: Buchholz

hat auf Grund der mündlichen Verhandlung

gegen den Betroffenen:

geboren am:

Beruf:

wohnhaft in: **ist rechtskräftig**

Stadt oder Landkreis:

Offiziersdienst: **Darmstadt, 7.9.48**

in politischer Haft seit:

Mitgliedschaften:

Althaus, Hermann  
10. Januar 1899 Moyal  
Sozialfürsorger  
Leimbach Krd. Ziegenhain  
Ziegenhain  
Oberführer (ehrenhalber)  
5. Mai 1945  
NSDAP, allg.-SS Oberführer,  
Ehrenrang, NSV, Reichsstaatsleiter,  
Reichsbund dt. Familie,  
Reichsb. f. Leibensübung  
KLB., gold. Parteiabzeichen

Angestellter  
als Urkundsbeamter  
der Geschäftsstelle der  
Spruchkammer  
Darmstadt-Lager



folgenden Spruch erlassen:

### Spruch:

- 1.) Der Betroffene wird nach Art. 11/1/1 des Befreiungsgesetzes vom 25.3.1946 in die Gruppe

III der Mindestbelasteten

eingereiht.

während der Jahre bis 1945 aber funktional strikt auf Seiten des NS-Systems.

Da auch unter Auslassung in der Edition > Kassel \_ in der Moderne < / 2013 – drängt sich der Verdacht auf, einer methodisch fragwürdigen protestantischen Protektion & Zensur zur Auslassung spez. Angaben & der Verhinderung wahrheitsgemäßer Darstellungen – unter Rekurs wohl auf formale, juristisch-verwaltungstechnische Restriktionen – substituierender, inhaltlich leerer Surrogate oder einfach – der Auslassung wesentlicher Kontexte & Konnotationen – was sich an der > Umorganisation< der Materialien des BDC's, offenbar unter der Planung deren langsamen Aufgehens & verschwindens in gängigen NS-Archivalien abzeichnet – findet auch hier ein > Echo < : der neuautoritativen, modifizierten Reorganisation der bundesrepublikanischen Kampfeinsätze an den an die Peripherie verlagerten Konflikten : korrespondiert auch die in der Diss. Schölper's ausgelassene Erwähnung Althaus – aber dessen Vorgesetzten – als SS-Angehörigem, immer unter Berücksichtigung hierarchischer Prioritäten.

Schwinden fascismuskritischer Description – ist möglicherweise verursacht vom Wiedereintrücken nun der a3-Generation & weiterer Affilierter – in die Machtpositionen konservativer klerikal-fundamental orientierter Organisation der "Politik" als shunt zwischen wahren Herrschaftsverhältnissen – die dsgl. ungeheuerlichen Modifikationen ausgesetzt sind, & allen Beherrschten & Disziplinierten.